



Schweizer Tanzsport Verband (STSV)
Fédération Suisse de Danse Sportive (FSDS)
Federazione Svizzera di Danza Sportiva (FSDS)
Swiss Dancesport Association (SDA)
Member World Dance Sport Federation (WDSF) / Swiss DanceSport Federation (SDSF)

Reglement für das Turnierwesen des Schweizer Tanzsport Verbandes (STSV)

(«Turnierreglement»)

Version 2020



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeiner Teil	4
1.1	Zweck und Geltungsbereich.....	4
1.2	Turnierformen.....	4
1.3	Mitgeltende Dokumente.....	4
2	Verband	5
2.1	Verbands-Vertretung	5
2.2	Auskünfte und Informationen	5
2.3	Durchsetzung und Einhaltung des Turnierreglements	5
2.4	Medaillen an Schweizermeisterschaften	5
2.5	Zutritt zu Schweizermeisterschaften und anderen Turnieren in der Schweiz.....	5
3	Veranstalter	6
3.1	Allgemeines.....	6
3.2	Turnieranmeldung und –bewilligung.....	6
3.2.1	STSV-Turniere	6
3.2.2	Schweizermeisterschaften.....	6
3.2.3	Internationale Turniere	7
3.3	Funktionäre	7
3.3.1	Allgemeines	7
3.3.2	Turnierleitung.....	7
3.3.3	Wertungsrichter	8
3.3.4	Funktionärsentschädigung	9
4	Turnierpaar	10
4.1	Allgemeines.....	10
4.1.1	Lizenzierung.....	10
4.1.2	Alterskategorien	11
4.1.3	Startklassen	11
4.2	Startklassenänderung	12
4.2.1	Allgemein.....	12
4.2.2	Aufstieg/Abstieg	12
4.3	Turnierteilnahme	13
4.3.1	Startberechtigung.....	13
4.3.2	Startmeldungen.....	14
4.3.3	Pflichttänze	14
4.3.4	Schrittbegrenzung	15
4.3.5	Turnierkleidung / Kleidervorschrift	15
4.4	Schweizermeister-Titel.....	16
5	Turnierdurchführung.....	17
5.1	Disziplinen	17
5.2	Turniermodus.....	17
5.2.1	Allgemein.....	17
5.2.2	Beschreibung der Turniermodi.....	17
5.2.3	Anwendung der Turniermodi	18

5.2.4	Ranglisten-Turniere	19
5.3	Turnierorganisation	20
5.3.1	Turnierflächen	20
5.3.2	Zeitplan	20
5.3.3	Startgeld / Begleitpersonen.....	20
5.3.4	Schrittbegrenzung und Kleidervorschriften	20
5.3.5	Dauer und Tempi der Turniertänze	20
5.3.6	Zusammenlegen von Alterskategorien.....	21
5.3.7	Ersatz von Wertungsrichtern	21
5.4	Turnierablauf.....	21
5.4.1	Allgemeines	21
5.4.2	Selektionsregeln	22
5.4.3	Sichtungsrunde	23
5.4.4	Wertungen.....	23
5.5	Publikation der Wertungen.....	23
5.5.1	Allgemein	23
5.5.2	STSV-Turniere	23
5.5.3	Schweizermeisterschaften.....	24
5.6	Turnierdokumentation.....	24
5.6.1	Turnier-Bericht	24
5.6.2	Aufbewahrung von Unterlagen	24
6	Sportliches Verhalten / Disziplinarmassnahmen	25
6.1	Fairness / Sportliches Verhalten	25
6.1.1	Verhalten am Turnier	25
6.1.2	Verhalten ausserhalb von Turnieren	25
6.2	Sanktionen	25
6.2.2	Verweis	25
6.2.3	Disqualifikation	26
6.2.4	Startverbot.....	26
6.2.5	Lizenzentzug auf Zeit und auf Dauer	26
7	Doping	26
8	Instanzen und Rechtsmittel	27
8.1	Turnierleiter	27
8.2	Departement Sportorganisation.....	27
8.3	Gesamtvorstand.....	27
8.4	Eröffnung des Entscheides.....	27
9	Inkraftsetzung.....	28

Für eine leichte Lesbarkeit verwenden wir nur die männliche Form.
 Die weibliche Form ist immer mitgemeint.

1 Allgemeiner Teil

1.1 Zweck und Geltungsbereich

¹ Dieses Turnierreglement enthält die allgemeinen Grundsätze und Regeln

- zur Durchführung und Organisation von Tanzturnieren in den Standardtänzen, in den latein-amerikanischen Tänzen und über 10-Tänze (Kombination) in der Schweiz, sowie
- die damit zusammenhängenden Rechte und Pflichten der Turnierveranstalter, der Turnierpaare und des Verbandes.

² Ebenfalls Teil dieses Turnierreglements sind die Rechte und Pflichten der Turnierpaare im Zusammenhang mit der Teilnahme an Turnieren im Ausland.

1.2 Turnierformen

¹ Dieses Turnierreglement regelt die Durchführung von STSV-Turnieren sowie von Schweizermeisterschaften.

² Internationale Turniere müssen nach den Competition Rules der World DanceSport Federation (fortan «WDSF») resp. der World DanceSport Federation Professional Division (fortan «WDSF PD») durchgeführt werden.

³ Andere ebenfalls mögliche Turnierformen wie z.B. Einladungsturniere, Teamkämpfe, Breitensportturniere, Plauschturniere und Basic Trophies sind nicht Gegenstand dieses Turnierreglements. Es wird jedoch empfohlen, auch an solchen Turnieren dieses Reglement sinngemäss anzuwenden.

1.3 Mitgeltende Dokumente

¹ Zusätzlich zu diesem Turnierreglement sind die nachfolgend aufgeführten Dokumente im Zusammenhang mit dem Turnierwesen verbindlich:

[1]	Verordnung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren des Schweizer Tanzsport Verbandes STSV («Beitragsverordnung»)
[2]	Reglement für die Zulassung als Turnierleiter («Turnierleiterreglement»)
[3]	Reglement für die Zulassung und den Einsatz als Wertungsrichter («Wertungsrichterreglement»)
[4]	Reglement für die Schrittbegrenzung an STSV-Turnieren und Schweizermeisterschaften («Schrittbegrenzungsreglement»)
[5]	WDSF Competition Rules (insbesondere Dress Regulations)
[6]	Vereinbarung zum Grenzverkehrsabkommen zwischen DTV, STSV und ÖTSV



2 Verband

2.1 Verbands-Vertretung

¹ Der Verband wird im Rahmen dieses Turnierreglements durch den von der Delegiertenversammlung gewählten Vorstand resp. das jeweils zuständige Vorstandsmitglied vertreten.

² Der Vorstand ist berechtigt, weitere Personen mit der Wahrnehmung einzelner Aufgaben zu beauftragen.

2.2 Auskünfte und Informationen

¹ Der Verband steht den Mitgliedsvereinen, den Turnierleitern und den Turnierpaaren für Auskünfte, Informationen und Anfragen betreffend Auslegung und Praxis im Zusammenhang mit diesem Turnierreglement und den mitgeltenden Reglementen zur Verfügung.

² Der Verband übernimmt die Koordination der Turniertermine und führt einen Turnierkalender mit allen bewilligten STSV-Turnieren und Schweizermeisterschaften.

2.3 Durchsetzung und Einhaltung des Turnierreglements

¹ Der Verband sorgt für die Durchsetzung und Einhaltung des Turnierreglements.

² Der Verband führt entsprechende Kontrollen durch und ergreift bei Verstössen Sanktionen gegenüber Veranstaltern, Funktionären und Turnierpaaren.

³ Der Verband hat die Oberaufsicht über den sportlichen Ablauf einer Schweizermeisterschaft.

2.4 Medaillen an Schweizermeisterschaften

¹ Der Verband stellt für die drei ersten Plätze einer Schweizermeisterschaft die Medaillen zur Verfügung.

2.5 Zutritt zu Schweizermeisterschaften und anderen Turnieren in der Schweiz

¹ Die Mitglieder des Vorstandes und je eine Begleitperson haben freien Zutritt zu allen im Turnierkalender publizierten Turnieren in der Schweiz. Die Mitglieder des Vorstandes sind von Amtes wegen Ehrengäste an Schweizermeisterschaften.

3 Veranstalter

3.1 Allgemeines

- ¹ Veranstalter eines Tanzsportturniers gemäss diesem Reglement kann der Verband, jeder Mitgliedsverein oder jede andere natürliche oder juristische Person sein.
- ² Mitgliedsvereine geniessen Priorität gegenüber anderen Veranstaltern.
- ³ Von den Veranstaltern wird erwartet, dass sie mit dem Verband zusammenarbeiten.

3.2 Turnieranmeldung und –bewilligung

3.2.1 STSV-Turniere

- ¹ Die Durchführung eines STSV-Turniers ist bewilligungspflichtig.
- ² Der Veranstalter hat seine Turniere auf dem vorgegebenen Anmeldeformular beim Verband anzumelden. Mit der Turnieranmeldung verpflichtet sich ein Veranstalter, das Turnier reglementkonform durchzuführen und die vorgeschriebenen Gebühren an den Verband zu entrichten.
- ³ Aufgrund der eingegangenen verbindlichen Anmeldungen erstellt der Verband den Turnierkalender. Mit der Publikation im offiziellen Turnierkalender gilt ein Turnier als bewilligt. Ein Veranstalter wird direkt vom Verband über die allfälligen Auflagen oder die Ablehnung eines angemeldeten Turniers informiert.
- ⁴ Es besteht kein Anspruch auf die Bewilligung eines Turniers durch den Verband. Der Verband berücksichtigt neben der Reihenfolge der Anmeldungen, die gleichmässige regionale Aufteilung und die Anzahl der bereits bewilligten Turniere der entsprechenden Disziplin, Startklasse und Alterskategorie.
- ⁵ Die Anzahl von STSV-Turnieren pro Kalenderjahr ist grundsätzlich nicht beschränkt.
- ⁶ Eine Turnierbewilligung kann mit Auflagen verbunden werden.
- ⁷ Falls ein Veranstalter sich nicht an die geltenden Reglemente oder Auflagen hält, kann ihm der Verband bereits erteilte Bewilligungen wieder entziehen. Bereits entrichtete Gebühren verfallen in diesen Fällen zugunsten des Verbandes.

3.2.2 Schweizermeisterschaften

- ¹ Schweizermeisterschaften werden vom Verband ausgeschrieben und nach Ablauf einer Bewerbungsfrist vergeben.
- ² Die Bewerbungen sind innerhalb der Bewerbungsfrist dem Verband zuzustellen. Sie müssen zwingend folgende Angaben enthalten:
 - Name des Veranstalters
 - Art der Schweizermeisterschaft(en)
 - Datum
 - Turnierort
 - Turnierfläche
 - Anzahl der möglichen Zuschauer

³ Der Verband vergibt die Schweizermeisterschaft an den Veranstalter, der die besten Bedingungen bieten kann. Der gleichmässigen regionalen Verteilung und der gleichmässigen Berücksichtigung der Mitgliedsvereine wird jedoch eine grosse Bedeutung beigemessen.

⁴ An Terminen von Schweizermeisterschaften werden keine weiteren Turniere der gleichen Disziplin genehmigt. Sind für ein solches Datum bereits vorgängig Turniere der gleichen Disziplin bewilligt worden, so wird diese Bewilligung vom Verband zurückgezogen.

⁵ Der Verband kann den Veranstalter auf dessen Antrag hin angemessen unterstützen. Der Verband legt den Rahmen und die Voraussetzungen für eine solche Unterstützung fest.

⁶ Die Rechte und Pflichten von Verband und dem Veranstalter werden in einer Vereinbarung festgehalten.

3.2.3 Internationale Turniere

¹ Die Durchführung eines internationalen Turniers ist bewilligungspflichtig. Es besteht kein Anspruch auf die Bewilligung eines Turniers.

² Der Veranstalter hat seine Turniere beim Verband zu beantragen, der seinerseits beim internationalen Verband die Turnierbewilligung einholt. Mit der Turnierbeantragung verpflichtet sich ein Veranstalter, das Turnier reglement-konform durchzuführen und die vorgeschriebenen Gebühren an den Verband zu entrichten.

³ Die Rechte und Pflichten von Verband und dem Veranstalter werden in einer Vereinbarung festgehalten.

3.3 Funktionäre

3.3.1 Allgemeines

¹ Der Verband erlässt Reglemente, welche die Zulassung von Personen als Funktionäre sowie deren Weiterbildung regeln.

² Der Veranstalter meldet dem Verband spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung die Namen der eingeladenen Funktionäre (Turnierleiter, Turnieradministrator, Wertungsrichter).

3.3.2 Turnierleitung

3.3.2.1 STSV-Turniere und Schweizermeisterschaften

¹ Jedes Turnier steht unter der Leitung eines vom Verband anerkannten STSV-Turnierleiters.

² Der Turnierleiter ist verantwortlich für die reglement-konforme Durchführung des Turniers und überwacht insbesondere:

- Teilnahmeberechtigung der startenden Paare
- Einteilung der Startklassen, Tanzrunden und Gruppen
- Bereitstellung der Unterlagen für die Wertungsrichter
- Anwendung der Selektionsregeln
- Ergebnisermittlung (Rangierung, Skating System)
- Dauer und Tempi der Turniertänze

- Protokollierung besonderer Vorkommnisse
- Übermittlung der Turnierergebnisse innerhalb von 24 Stunden an den Verband
- Freigabe der Turnierunterlagen und termingerechte Einreichung an den Verband

³ Der Turnierleiter wird von einem vom Verband anerkannten STSV-Turnieradministrator unterstützt. Der Turnierleiter kann dem Turnieradministrator einzelne Aufgaben delegieren.

⁴ Der Turnierleiter entscheidet am Turnier abschliessend.

3.3.2.2 Internationale Turniere

¹ Die Turnierleitung setzt sich gemäss den Vorgaben der WDSF zusammen.

² Der Verband lädt die Turnierleitung auf Rechnung des Veranstalters ein. Der Veranstalter hat ein Vorschlagsrecht.

3.3.3 Wertungsrichter

3.3.3.1 STSV-Turniere

¹ Das Wertungsgericht setzt sich aus einer ungeraden Zahl von Personen zusammen, wobei mindestens drei Wertungsrichter eingesetzt werden müssen.

² Der Veranstalter lädt die Wertungsrichter mit einer gültigen STSV-Wertungsrichterlizenz ein. Ausländische Wertungsrichter, die über keine STSV-Wertungsrichterlizenz, jedoch eine entsprechende ausländische Wertungsrichterlizenz oder -bewilligung verfügen, werden vom Verband eingeladen. Der Verband kann eine Einladung verweigern.

3.3.3.2 Schweizermeisterschaften

¹ Das Wertungsgericht setzt sich aus einer ungeraden Zahl von Personen zusammen, wobei mindestens sieben Wertungsrichter eingesetzt werden müssen.

² Der Verband lädt die Wertungsrichter auf Rechnung des Verbandes ein.

³ Es dürfen nur ausländische, nicht in der Schweiz wohnhafte Wertungsrichter eingesetzt werden, die keinem STSV-Mitgliedsverein angehören.

⁴ Der Verband kann davon abweichen, wenn der finanzielle Aufwand in einem Missverhältnis zur Anzahl der startberechtigten Turnierpaare steht.

⁵ Die ausgewählten Wertungsrichter sind 4 Wochen vor der Meisterschaft öffentlich bekannt zu geben.

3.3.3.3 Internationale Turniere

¹ Das Wertungsgericht setzt sich gemäss den Vorgaben der WDSF zusammen.

² Der Verband lädt die Wertungsrichter auf Rechnung des Veranstalters ein. Der Veranstalter hat ein Vorschlagsrecht.



3.3.4 Funktionärsentschädigung

¹ An STSV-Turnieren sind die Funktionäre wie folgt zu entschädigen:

Honorar:

- | | |
|--|---------------------|
| • für die ersten 4 Stunden | mindestens CHF 60.- |
| • für jede weitere (angebrochene) Stunde | CHF 10.- |

Spesenersatz:

- | | |
|-------------------------|----------------------------|
| • Reisespesen | CHF 0.50 pro Fahrkilometer |
| • Getränke, Verpflegung | gratis, nach Bedarf |

Hat der Funktionär nach dem Turnier keine Möglichkeit, sich nach Hause zu begeben, ist für eine angemessene Unterkunft zu sorgen.

² An Schweizermeisterschaften und internationalen Turnieren sind die Funktionäre gemäss den Regeln der WDSF zu entschädigen.

4 Turnierpaar

4.1 Allgemeines

4.1.1 Lizenzierung

4.1.1.1 Allgemeines

¹ Ein Turnierpaar besteht aus einer männlichen und einer weiblichen Person. Bei Paaren der Alterskategorien Schüler und Junioren sind auch gleichgeschlechtliche Turnierpaare erlaubt.

² Um an einem Turnier starten zu können, muss ein Turnierpaar pro Disziplin über eine entsprechende Lizenz verfügen.

³ Einer Person wird eine STSV-Lizenz erteilt, wenn diese Person Mitglied in einem STSV-Mitgliedsverein ist und

- Schweizer Nationalität oder nachgewiesenen ständigen Wohnsitz und Aufenthalt in der Schweiz bzw. im nahen Grenzgebiet besitzt oder
- Partner oder Partnerin einer lizenzierten Person ist.

⁴ Eine STSV-Lizenz wird auf den Namen des Tänzers und den Mitgliedsverein ausgestellt.

⁵ Eine STSV-Lizenz ist mit dem offiziellen Formular beim Verband zu bestellen.

4.1.1.2 Vorgehen bei Partnerwechsel

¹ Bei einem Partnerwechsel übernimmt der eine Partner die Startklasse des anderen.

² Das Turnierpaar meldet den Partnerwechsel vor dem ersten gemeinsamen Turnier an den Verband. Die neue Partnerschaft wird mit der Ausstellung der neuen Lizenz gültig.

4.1.1.3 Vorgehen bei Vereinswechsel

¹ Bei Wechsel der Vereinsmitgliedschaft durch Austritt oder Ausschluss beginnt mit dem Tag der schriftlichen Erklärung (eintreffen beim Verband) eine Turniersperre von 3 Monaten. Dieses gilt auch bei Doppelmitgliedschaft mit dem Tag der Beantragung auf Umschreibung der STSV-Lizenz.

² Die Turniersperre entfällt für alle Turniere:

- bei Ausscheiden des bisherigen Vereins aus dem Verband oder
- bei schriftlichem Verzicht des bisherigen Vereins oder
- bei Beschluss durch den Vorstand.

³ Paare der Alterskategorien Schüler, Junioren und Jugend können die STSV-Lizenz nur zum Jahreswechsel oder beim Ausscheiden ihres bisherigen Vereins aus dem Verband auf einen neuen Verein umschreiben. Eine Turniersperre entfällt.

4.1.2 Alterskategorien

¹ Die Turnierpaare werden in Übereinstimmung mit den Regeln des WDSF aufgrund ihres Alters (Jahrgangs) in verschiedene Alterskategorien eingeteilt:

Alterskategorie	Alter	Bedingungen
Schüler I (Juveniles I)	Alter bis 9	beide Partner
Schüler II (Juveniles II)	Alter 10 – 11	der ältere Partner (der andere kann jünger sein)
Junioren I (Juniors I)	Alter 12 – 13	der ältere Partner (der andere kann jünger sein)
Junioren II (Juniors II)	Alter 14 – 15	der ältere Partner (der andere kann jünger sein)
Jugend (Youth)	Alter 16 – 18	der ältere Partner (der andere kann jünger sein)
Hauptkategorie (Adults)	ab Alter 19	der ältere Partner (der andere kann jünger sein)
Senioren I (Seniors I)	ab Alter 35 ab Alter 30	der ältere Partner der jüngere Partner
Senioren II (Seniors II)	ab Alter 45 ab Alter 40	der ältere Partner der jüngere Partner
Senioren III (Seniors III)	ab Alter 55 ab Alter 50	der ältere Partner der jüngere Partner
Senioren IV (Seniors IV)	ab Alter 65 ab Alter 60	der ältere Partner der jüngere Partner

² Der Übertritt in eine höhere Alterskategorie erfolgt automatisch am 1. Januar des Jahres, in dem die Bedingungen für einen Wechsel gegeben sind.

³ Bei einem Übertritt in eine höhere Alterskategorie tanzt das Paar in der gleichen Startklasse weiter wie bisher.

4.1.3 Startklassen

¹ Die Turnierpaare werden in jeder Disziplin und Alterskategorie in eine der verschiedenen Startklassen eingeteilt, welche sich in der Regel durch die Leistungsstärke differenzieren:

Alterskategorie	Latein	Standard
Schüler	D C	D C
Junioren	D C B	D C B
Jugend	D C B A	D C B A
Hauptkategorie	D C B A S	D C B A S
Senioren	D C B A S	D C B A S

² Der Einstieg in den Turniertanz beginnt immer auf der untersten Startklasse der zum Zeitpunkt des Einstiegs gültigen Alterskategorie.

4.2 Startklassenänderung

4.2.1 Allgemein

- ¹ Platzierungen dienen zum Aufstieg in eine höhere Startklasse und werden in den Alterskategorien Schüler, Junioren, Jugend, Hauptklasse und Senioren I in den jeweiligen Startklassen D-A vergeben.
- ² Ein Paar erhält eine Platzierung, wenn es sich einen Platz im ersten Drittel der nach Startklassen getrennten Rangliste ertanzt. Mittanzende Paare einer unteren Startklasse werden bei der Berechnung der Anzahl zu vergebenden Platzierungen nicht mitberücksichtigt. Die Zahl der zu vergebenden Platzierungen wird immer aufgerundet. Bei Platzgleichheit (ex aequo) an der Grenze der Zahl der Platzierungen erhalten alle gleichrangierte Paare eine Platzierung gutgeschrieben.
- ³ Ein Paar erhält zusätzlich eine Platzierung, wenn es ein platziertes Paar einer höheren Startklasse schlägt.
- ⁴ Platzierungen können an allen STSV-Turnieren und an Schweizermeisterschaften ertanzt werden.
- ⁵ Resultate im Ausland sind ebenfalls anrechenbar, wenn eine nach Startklassen getrennte Rangliste erstellt wurde und das Startklassensystem mit demjenigen der Schweiz vergleichbar ist. Zum korrekten Eintrag der Auslandresultate sendet das Turnierpaar die beglaubigte Rangliste innerhalb von 7 Tagen nach dem Turnier an den Verband.
- ⁶ In der Disziplin «Kombination» werden keine Platzierungen vergeben.
- ⁷ Platzierungen im Ausland zählen einfach. Platzierungen von STSV-Turnieren zählen doppelt, diejenigen der Schweizer Meisterschaft vierfach.
- ⁸ Der Verband führt eine Liste der Resultate aller Turniere sowie eine Liste der Platzierungen. Bei einem Aufstieg erhält das Tanzpaar automatisch eine neue Lizenz.

4.2.2 Aufstieg/Abstieg

- ¹ Turnierpaare der Alterskategorien Schüler, Junioren, Jugend, Hauptklasse und Senioren I mit den jeweiligen Startklassen D – A benötigen für den Aufstieg in eine höhere Leistungsklasse eine durch den Verband festgelegte Anzahl Platzierungen. Die Anzahl der erforderlichen Platzierungen werden durch den Verband jährlich der aktuellen Situation angepasst.
- ² Turnierpaare der Alterskategorien Senioren II – IV entscheiden zum Zeitpunkt der Lizenzbestellung, für welche Startklasse sie eine STSV-Lizenz beantragen. Ein Wechsel der Startklasse ist für diese Paare nur zum Zeitpunkt der Lizenzbestellung möglich. Bei offensichtlicher Fehleinstufung kann der Verband eine Einstufungskorrektur vornehmen.
- ³ Die Paare verbleiben in der erreichten Klasse auch bei einem Wechsel in eine andere Alterskategorie. Eine Rückstufung in eine untere Klasse findet nicht statt. Ein Gesuch um freiwilligen Abstieg kann durch das Paar jederzeit schriftlich begründet an den Verband gestellt werden. Der Abstieg wird mit der Ausstellung der entsprechenden Lizenz an das betroffene Paar wirksam.

4.3 Turnierteilnahme

4.3.1 Startberechtigung

4.3.1.1 Allgemein

¹ Eine STSV-Lizenz berechtigt sowohl im Inland wie im Ausland zum Start in der entsprechenden Disziplin und Alterskategorie. Für Kombinations-Turniere ist startberechtigt, wer eine Latein- und eine Standardlizenz besitzt.

² Der Start an fremden Turnieren ausserhalb des STSV bzw. der WDSF ist erlaubt. Die Teilnahme an einem fremden Turnier (z.B. WDC) ist vor dem Anlass dem Verband zu melden.

³ Paare, welche an fremden Titelwettkämpfen (WM, EM und Cups) starten, werden nicht für WDSF-Titelkämpfe selektioniert und können keine Swiss Olympic Cards erhalten. Zudem können diese Paare nicht von Förderprogrammen des Verbandes (Kader etc.) profitieren. Diese Einschränkungen gelten während zwölf Monaten nachdem das Paar an dem betreffenden Turnier getanzt hat.

4.3.1.2 STSV-Turniere

¹ An STSV-Turnieren bestehen für Paare ausserhalb ihrer lizenzierten Alterskategorie folgende zusätzliche Startberechtigungen:

- Schüler bei Junioren
- Junioren bei Jugend
- Jugend bei Hauptkategorie
- Senioren I bei Hauptkategorie
- Senioren II bei Senioren I
- Senioren III bei Senioren II
- Senioren IV bei Senioren III

² Die D- und C-Paare aller Senioren-Kategorien können in der D- und C-Klasse der Hauptkategorie mittanzen. Es gibt keine nach Alterskategorien getrennte Rangliste.

³ Ausländische Turnierpaare sind an STSV-Turnieren startberechtigt, wenn sie über eine entsprechende ausländische Lizenz verfügen und ihr nationaler Verband Mitglied der WDSF oder der WDSF PD ist.

4.3.1.3 Schweizermeisterschaften

An Schweizermeisterschaften ist startberechtigt, wer 30 Tage vor der jeweiligen Schweizermeisterschaft im Besitz einer STSV-Lizenz der entsprechenden Disziplin, Alterskategorie und Startklasse ist.

4.3.1.4 Internationale Turniere und nationale Turniere im Ausland

¹ An internationalen Turnieren gelten die Regeln der WDSF resp. der WDSF PD. Die Turnierpaare müssen im Besitz einer gültigen WDSF ID-Card sein.

² An nationalen Turnieren im Ausland gelten die Regeln des jeweiligen Landesverbandes.

4.3.2 Startmeldungen

4.3.2.1 Anmeldefrist

¹ Um an einem Turnier starten zu können, muss sich ein Turnierpaar fristgerecht anmelden.

² Für STSV-Turniere gilt eine Anmeldefrist von 14 Tagen, für Schweizermeisterschaften eine solche von 30 Tagen.

³ Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen.

⁴ Nach Ablauf der publizierten Anmeldefrist besteht für den Veranstalter kein Annahmezwang. Über die Zulassung von Paaren nach Ablauf der Anmeldefrist entscheidet der nach Rücksprache mit dem Veranstalter Turnierleiter abschliessend.

4.3.2.2 Kurzfristiges Abmelden / Unentschuldigtes Fernbleiben

¹ Die Veranstalter sind darauf angewiesen, dass die angemeldeten Paare auch tatsächlich erscheinen.

² Sind nach Ablauf der Anmeldefrist Abmeldungen notwendig, so sind sie dem Veranstalter gegenüber zu begründen.

³ Unentschuldigtes Fernbleiben von einem Turnier gilt als unsportliches Verhalten und hat Sanktionen zur Folge.

⁴ Die Namen der Paare, die sich kurzfristig abmelden resp. unentschuldig fernbleiben, müssen auf dem Turnier-Rapport vermerkt werden.

⁵ In den Fällen, in denen das Startgeld zusammen mit der Anmeldung für das Turnier überwiesen werden muss, verfällt das Startgeld zu Gunsten des Veranstalters. Der Veranstalter ist zudem berechtigt, bei Paaren, die unentschuldig fernbleiben oder sich weniger als 24h vor Turnierstart abmelden, das entgangene Startgeld gemäss Ziffer 5.3.3 einzufordern.

4.3.3 Pflichttänze

¹ Die Pflichttänze sind:

Startklasse	Latein	Standard
D	Cha-Cha-Cha Rumba Jive	Englisch Walzer Tango Quickstep
C, B, A, S	Samba Cha-Cha-Cha Rumba Paso Doble Jive	Englisch Walzer Tango Wiener Walzer Slow Foxtrott Quickstep

² Die Pflichttänze sind in dieser Reihenfolge zu tanzen.

4.3.4 Schrittbegrenzung

¹ Ohne anderslautende Regelung gilt die Schrittbegrenzung der WDSF.

² Der Verband erlässt zusätzlich ein Reglement, welches auf den Einstiegscharakter der unteren Startklassen Rücksicht nimmt.

4.3.5 Turnierkleidung / Kleidervorschrift

4.3.5.1 Allgemein

¹ Ohne anderslautende Regelung gilt die Kleidervorschrift der WDSF.

² Der Verband erlässt nachfolgend zusätzliche Vorschriften, die auf den Einstiegscharakter der unteren Startklassen Rücksicht nehmen.

4.3.5.2 D-Klasse

Alters-kategorie	Partner	Partnerin
Schüler	<ul style="list-style-type: none"> Gemäss Kleidervorschrift der WDSF für die Alterskategorie Juvenile Fliege oder Krawatte freigestellt 	<ul style="list-style-type: none"> Gemäss Kleidervorschrift der WDSF für die Alterskategorie Juvenile
Junioren	<ul style="list-style-type: none"> Gemäss Kleidervorschrift der WDSF für die Alterskategorie Junior I 	<ul style="list-style-type: none"> Gemäss Kleidervorschrift der WDSF für die Alterskategorie Juvenile, Schuhe gemäss Alterskategorie Junior I (Absätze max. 5 cm) Mehrfarbige Stoffe sowie verschiedene Farben (Body / Jupe) sind erlaubt
Jugend / Haupt-kategorie	<ul style="list-style-type: none"> Gemäss Kleidervorschrift der WDSF für die Alterskategorie Junior I 	<ul style="list-style-type: none"> Tages- oder Trainingskleidung ohne Materialien mit Leuchteffekt, keine Turnierkleidung Applikationen sind nicht zugelassen

4.3.5.3 C-Klasse

Alters-kategorie	Partner	Partnerin
Schüler	<ul style="list-style-type: none"> Gemäss Kleidervorschrift der WDSF für die Alterskategorie Juvenile Fliege oder Krawatte freigestellt 	<ul style="list-style-type: none"> Gemäss Kleidervorschrift der WDSF für die Alterskategorie Juvenile
Junioren	<ul style="list-style-type: none"> Gemäss Kleidervorschrift der WDSF für die Alterskategorie Junior I 	<ul style="list-style-type: none"> Gemäss Kleidervorschrift der WDSF für die Alterskategorie Junior I Altersgerechtes, nicht übertriebenes Gesichtsmake-Up erlaubt
Jugend / Haupt-kategorie	<ul style="list-style-type: none"> Gemäss Kleidervorschrift der WDSF für die Alterskategorie Junior I 	<ul style="list-style-type: none"> Gemäss Kleidervorschrift der WDSF für die Alterskategorie Adult
Senioren	<ul style="list-style-type: none"> Gemäss Kleidervorschrift der WDSF für die Alterskategorie Junior I 	<ul style="list-style-type: none"> Gemäss Kleidervorschrift der WDSF für die Alterskategorie Senior

4.3.5.4 B-, A- und S-Klasse

- ¹ Für alle Alterskategorien für Damen und Herren gemäss Kleidervorschrift der WDSF.
- ² Wenn Athletinnen der Schüler- und Junioren I-Kategorie in der B-Klasse mittanzten, dürfen die Absätze nicht höher als 5 cm (2") sein.

4.3.5.5 Verstöße und Sanktionen

- ¹ Jegliche Verwendung von Stoffen, Farben, Schnitten oder anderer Hilfsmittel, welche die Kleidung so aussehen lassen, als würde sie gegen diese Kleidervorschriften verstossen, wird als Verstoss geahndet, wenn dies der Turnierleiter so entscheidet. Diese Entscheidung hat auch dann Gültigkeit, wenn es sich um keinen Verstoss im buchstäblichen Wortlaut handelt.
- ² Ist ein Paar nicht gemäss diesen Kleidervorschriften gekleidet und kann es die Bekleidung nach der Ermahnung des Turnierleiters nicht korrigieren, wird vom Turnierleiter ein Verweis ausgesprochen. Im Wiederholungsfall oder bei groben Verstössen gegen die Grundsätze von Sitte und Anstand kann der Turnierleiter eine Disqualifikation aussprechen und das Paar von der Turnierteilnahme ausschliessen.

4.4 Schweizermeister-Titel

- ¹ Das Siegerpaar der jeweiligen Schweizermeisterschaft ist berechtigt, den offiziellen Titel «Schweizermeister <Disziplin> der <Alterskategorie>» zu tragen.

5 Turnierdurchführung

5.1 Disziplinen

¹ Tanzsportturniere gemäss diesem Turnierreglement werden in einer der folgenden Disziplinen durchgeführt

- Standard
- Latein
- Kombination (10-Tanz)

5.2 Turniermodus

5.2.1 Allgemein

¹ Tanzsportturniere werden gemäss einem der nachfolgend beschriebenen Turniermodi durchgeführt.

5.2.2 Beschreibung der Turniermodi

5.2.2.1 Modus «Klassisch»

¹ In einem Turnier des Modus «Klassisch» tanzen Turnierpaare einer Startklasse und in der Regel einer Alterskategorie.

² Jedes einzelne Turnier wird mit einem Final abgeschlossen.

³ Bei aufeinanderfolgenden Turnieren benachbarter Startklassen kann der Turnierleiter vorsehen, dass die für den Final qualifizierten Paare (oder auch nur ein Teil davon) in der nächst höheren Startklasse mittanzen dürfen.

5.2.2.2 Modus «Pyramide»

¹ In einem Turnier des Modus «Pyramide» tanzen Turnierpaare mehrerer Startklassen und in der Regel einer Alterskategorie.

² Alle Paare beginnen das Turnier mit einer gemeinsamen Vorrunde.

³ Das Pyramidenturnier wird mit einem Final abgeschlossen.

⁴ Bei aufeinanderfolgenden Turnieren benachbarter Startklassen (z.B. C und B-S) kann der Turnierleiter vorsehen, dass die für den Final qualifizierten Paare (oder auch nur ein Teil davon) im nächst höheren Turnier mittanzen dürfen. Die selektionierten Paare der D-Klasse sind nur startberechtigt, sofern sie alle Pflichttänze tanzen können

5.2.3 Anwendung der Turniermodi

5.2.3.1 STSV-Turniere

¹ An STSV-Turnieren gelangen in der Regel die folgenden Turniere zur Austragung:

Alterskategorie	Latein		Standard		10-Tanz
	Klassisch	Pyramide	Klassisch	Pyramide	
Schüler	D C		D C		D / C
Junioren	D	C / B	D	C / B	D – B
Jugend	D C	B – A	D C	B – A	D – A
Hauptkategorie	D C	B – S	D C	B – S	D – S
Senioren I	D	C – S	D	C – S	D – S
Senioren II	D	C – S	D	C – S	
Senioren III	D		D	C – S	
Senioren IV	D		D	C – S	

² Der Veranstalter darf die D-Klassen der Hauptkategorie bis Senioren IV zusammenlegen.

³ Die C-Paare der Senioren I bis Senioren IV dürfen im Turnier der Hauptkategorie C sowie auch in der entsprechenden C-S Pyramide ihrer Alterskategorie starten. Ein Mittanz in der B-S Pyramide der Hauptkategorie ist aber nur für C-Paare der Hauptkategorie und Senioren I möglich.

⁴ Der Veranstalter kann bei genügend grosser Teilnehmerzahl ein Turnier auch klassisch austragen.

5.2.3.2 Schweizermeisterschaften

¹ An Schweizermeisterschaften gelangen die folgenden Turniere zur Austragung:

Alterskategorie	Latein		Standard		10-Tanz
	Klassisch	Pyramide	Klassisch	Pyramide	
Schüler	C		C		D / C
Junioren		C / B		C / B	D – B
Jugend		B – A		B – A	D – A
Hauptkategorie		B – S		B – S	D – S
Senioren I		C – S		C – S	C – S
Senioren II		C – S		C – S	
Senioren III				C – S	
Senioren IV				C – S	

² Als Qualifikationsturniere zur Schweizermeisterschaft können die folgenden Turniere zur Austragung gelangen:

Alterskategorie	Latein		Standard		10-Tanz
	Klassisch	Pyramide	Klassisch	Pyramide	
Schüler	D		D		
Junioren	D		D		
Jugend	D C		D C		
Hauptkategorie / Senioren I - IV	D C		D C		

³ Die 3 erstplatzierten Paare jeder Alterskategorie eines Qualifikationsturniers sind an der entsprechenden Schweizermeisterschaft resp. im nächsthöheren Qualifikationsturnier (bei Jugend, Hauptkategorie und Senioren D-Klasse) startberechtigt, sofern sie alle Pflichttänze tanzen können.

⁴ Die Qualifikationsturniere können als Turniere innerhalb der Schweizermeisterschaften oder als eigenständige Veranstaltungen (gemäss den Vorgaben für STSV-Turniere) durchgeführt werden. Sind an einem Qualifikationsturnier weniger als 2 Paare am Start, können die Startberechtigungen gemäss Ziffer 4.3.1.2 zur Anwendung gelangen.

5.2.4 Ranglisten-Turniere

¹ Ranglistenturniere sind Turniere, an welchen STSV-lizenzierte Tanzpaare aller Alterskategorien Punkte für eine Jahresrangliste sammeln können. Es werden nur Ergebnisse aus STSV Turnieren angerechnet.

² Die Resultate aller Ranglistenturniere werden in Jahresranglisten pro Alterskategorie und Disziplin zusammengeführt. Ranglisten-Punkte können nur in Turnieren der eigenen lizenzgebundenen Alterskategorie beansprucht werden.

³ Basierend auf der Gesamtrangliste eines Ranglisten-Turniers werden die in Anhang A.1 enthaltenen Ranglisten-Punkte zugewiesen.

⁴ An Schweizermeisterschaften werden doppelte Punkte vergeben.

⁵ Ranglisten-Punkte sind an die jeweilige Paarkombination gebunden und können bei einem Partnerwechsel nicht übertragen werden.

⁶ Zum Jahreswechsel wird die Wertung abgeschlossen. Bei Punktegleichheit werden die Plätze (und Prämien) geteilt.

⁷ Es werden folgende Prämien ausgerichtet:

Junioren C, Jugend C + B, Hauptkategorie C – A und Senioren I C-A	6 Platzierungen je Alterskategorie und Klassensieger						
Junioren, Jugend und Hauptkategorie pro Disziplin (Latein und Standard)	Jeweils pro <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>1. Rang der Gesamtrangliste</td> <td>CHF 1'000.00</td> </tr> <tr> <td>2. Rang der Gesamtrangliste</td> <td>CHF 750.00</td> </tr> <tr> <td>3. Rang der Gesamtrangliste</td> <td>CHF 500.00</td> </tr> </table>	1. Rang der Gesamtrangliste	CHF 1'000.00	2. Rang der Gesamtrangliste	CHF 750.00	3. Rang der Gesamtrangliste	CHF 500.00
1. Rang der Gesamtrangliste	CHF 1'000.00						
2. Rang der Gesamtrangliste	CHF 750.00						
3. Rang der Gesamtrangliste	CHF 500.00						

5.3 Turnierorganisation

5.3.1 Turnierflächen

- ¹ Die Turnierflächen dürfen folgende Mindestgrössen nicht unterschreiten:
 - 200 m² (an Schweizermeisterschaften)
 - 250 m² (an internationalen Turnieren)
- ² Pro gleichzeitig tanzendes Paar sollen 25 m² Turnierfläche nicht unterschritten werden.
- ³ Für Turniere der D-Klasse gelten keine Mindest-Turnierflächen.

5.3.2 Zeitplan

- ¹ Der Veranstalter erstellt nach Ablauf der Anmeldefrist einen detaillierten verbindlichen Zeitplan und publiziert diesen in geeigneter Weise.
- ² Die Turnierpaare informieren sich individuell über den aktuellen Zeitplan. Sie treffen spätestens 30 Minuten vor Turnierbeginn am Turnierort ein.
- ³ Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, auf zu spät eintreffende Turnierpaare Rücksicht zu nehmen.

5.3.3 Startgeld / Begleitpersonen

- ¹ Der Veranstalter von Turnieren ist berechtigt, von den startenden Paaren ein Startgeld zu verlangen.
- ² Das Startgeld an STSV-Turnieren und Schweizermeisterschaften beträgt maximal CHF 30.- pro Paar. Nimmt ein Turnierpaar an mehreren Turnieren (verschiedene Disziplinen, Alterskategorien oder Startklassen) eines Anlasses teil, ist dafür ein zusätzliches Startgeld von maximal CHF 10.- pro Paar zu bezahlen.
- ³ Nach Ablauf der Anmeldefrist gemäss Ziffer 4.3.2.1 darf der Veranstalter einen Zuschlag von max. 50% auf das geschuldete Startgeld gemäss Absatz 2 verlangen.
- ⁴ Es steht dem Veranstalter frei, von den Turnierpaaren zu verlangen, das Startgeld zusammen mit der Anmeldung vorgängig einzuzahlen.
- ⁵ An STSV-Turnieren gewährt der Veranstalter pro startendem Schüler- und Juniorenpaar einer Begleitperson freien Eintritt.

5.3.4 Schrittbegrenzung und Kleidervorschriften

- ¹ Es gelten immer die Vorschriften der jeweils höchsten Startklasse einer Tanzrunde.

5.3.5 Dauer und Tempi der Turniertänze

- ¹ Die Dauer der Turniertänze beträgt:
 - In den Tänzen Englisch Walzer, Tango, Wiener Walzer, Slow Foxtrott, Quickstep, Samba, Cha-Cha-Cha, Rumba und Jive soll die Musik in allen Runden eines Turniers mindestens 1 ½ Minuten und maximal 2 Minuten gespielt werden.

- Der Paso Doble wird nach Wahl des Turnierleiters bis zum 2. Höhepunkt oder bis zum Schluss gespielt.
- Der Turnierleiter ist berechtigt, die Maximaldauer zu verlängern, wenn er dies für die faire Bewertung der tänzerischen Leistung als notwendig erachtet.

² Die Tempi der Turniertänze sind:

Englisch Walzer	28 – 30 Takte/Min.	Samba	50 – 52 Takte/Min
Tango	31 – 33 Takte/Min	Cha-Cha-Cha	30 – 32 Takte/Min
Wiener Walzer	58 – 60 Takte/Min	Rumba	25 – 27 Takte/Min
Slow Foxtrott	28 – 30 Takte/Min	Paso Doble	60 – 62 Takte/Min
Quickstep	50 – 52 Takte/Min	Jive	42 – 44 Takte/Min

³ Die Turniermusik muss dem Charakter des Tanzes entsprechen.

⁴ Wird eine Tanzrunde in mehrere Gruppen («Heats») aufgeteilt, ist in jeder Gruppe wenn möglich ein anderes Stück (im gleichen Tempo und Stil) zu spielen.

5.3.6 Zusammenlegen von Alterskategorien

¹ Ist an einem STSV-Turnier oder einer Schweizermeisterschaft nur ein Paar am Start, ist das betroffene Turnier abzusagen. Ein Zusammenlegen von Alterskategorien findet nicht statt.

² Den anwesenden Paaren ist, unter Berücksichtigung der Startberechtigungen gemäss Ziffer 4.3.1.2, die Möglichkeit zu gewähren, an einem anderen Turnier teilzunehmen. Der Turnierleiter kann in begründeten Fällen von den Vorgaben der Ziffer 4.3.1.2 abweichen.

5.3.7 Ersatz von Wertungsrichtern

¹ Bei Ausfall eines Wertungsrichters an einem Turnier, kann der Turnierleiter das Wertungsgericht verkleinern (z.B. 3 Wertungsrichter statt 5) oder in dieser zwingenden Reihenfolge ergänzen:

1. Ein anwesender Wertungsrichter mit entsprechendem Lizenzumfang
2. Ein anwesender Wertungsrichter mit geringerem Lizenzumfang
3. Ein anwesender Wertungsrichter mit entsprechendem abgelaufenem Lizenzumfang
4. Ein anwesender Wertungsrichter einer anderen Disziplin
5. Ein anwesender ehemaliger Tänzer der Startklasse S der betreffenden Disziplin
6. Eine Person aus dem Publikum

5.4 Turnierablauf

5.4.1 Allgemeines

¹ Ein Veranstalter kann verschiedene Tanzturniere an einem Anlass durchführen. Jedes Turnierpaar kann sich für eines oder mehrere Turniere anmelden.

² Ein Tanzturnier wird abhängig von der Anzahl der startenden Paare in verschiedene Runden (Vorrunde, Hoffnungsrunde, Zwischenrunden, Final) aufgeteilt. Die Pause zwischen 2 aufeinanderfolgenden Runden eines Turniers beträgt mindestens 15 Minuten.

³ Eine Tanzrunde umfasst mindestens 2 Paare.

- ⁴ Eine Tanzrunde setzt sich je nach Modus aus Turnierpaaren aus einer oder aus mehreren aufeinanderfolgenden Startklassen, aber nur aus einer Disziplin, und in der Regel aus einer Alterskategorie, zusammen.
- ⁵ Überschreitet der Platzbedarf einer Tanzrunde (Anzahl Turnierpaare x 25 m² pro Paar) die vorhandene Tanzfläche, so ist die Runde gleichmässig und für jeden Tanz in die gleiche Anzahl Gruppen (auch «Heats») aufzuteilen. Für die Einteilung in Gruppen ist das System SYMIR oder ein anderes vergleichbares System anzuwenden.
- ⁶ Jedes Turnier muss mit einem Final abgeschlossen werden. Finals dürfen nicht aufgeteilt und auch nicht mit dem Final einer anderen Kategorie gemischt werden. Bei den Senioren der Kategorien II bis IV entscheidet der Veranstalter über das Mischen von Finals.
- ⁷ Bei 10-Tanz-Turnieren gelten dieselben Regeln. Die Qualifikation für die nächste Runde erfolgt unter gleichwertiger Berücksichtigung aller Tänze.

5.4.2 Selektionsregeln

- ¹ Die Paare sind gemäss nachstehender Tabelle für die nächste Turnierrunde zu qualifizieren:

Total startende Paare	¼ Final	¼ Final	½ Final	Final
2 – 6				2 – 6 Paare
7			6 – 7 Paare	5 Paare
8 – 11			8 – 11 Paare	6 Paare
12 – 14		12 – 14 Paare	10 Paare	6 Paare
15 – 20		15 – 20 Paare	12 Paare	6 Paare
21 – 27	21 – 27 Paare	18 Paare	12 Paare	6 Paare
28 – 48	28 – 48 Paare	24 Paare	12 Paare	6 Paare

- ² Ab 12 startenden Paaren kann der Turnierleiter entscheiden, eine Hoffnungsrunde durchzuführen. In diesem Fall gilt nachfolgende Tabelle für die Qualifikation für die zweite Turnierrunde:

Total startende Paare	¼ Final	¼ Final	½ Final	Final
12 – 14		12 – 14 Paare	10 Paare (8 direkt + 2 aus HR)	6 Paare
15 – 20		15 – 20 Paare	12 Paare (8 direkt + 4 aus HR)	6 Paare
21 – 27	21 – 27 Paare	18 Paare (12 direkt + 6 aus HR)	12 Paare	6 Paare
28 – 48	28 – 48 Paare	24 Paare (18 direkt + 6 aus HR)	12 Paare	6 Paare

- ³ Bei Punktegleichheit für die nächste Turnierrunde sind alle gleichplatzierten Paare für die nächste Runde zu qualifizieren.

⁴ Bei Punktegleichheit kann bei genügend grosser Turnierfläche ein Final auch mit mehr als 6 Paaren durchgeführt werden, andernfalls ist eine zusätzliche Turnierrunde mit Anwendung der Selektionsregeln gemäss Absatz 1 einzufügen.

⁵ Der Turnierleiter kann in begründeten Fällen von den Vorgaben dieser Ziffer 5.4.2 abweichen.

5.4.3 Sichtungsrunde

¹ Bei Turnieren mit maximal 6 startenden Paaren kann der Turnierleiter entscheiden, eine Sichtungsrunde («General Look») durchzuführen.

² Eine Sichtungsrunde ist wie folgt durchzuführen:

- keine Wertungen
- Dauer der Tänze etwa 1 Minute
- es müssen nicht alle Tänze gezeigt werden
- mindestens 5 Minuten Pause bis zur Durchführung des Finals

5.4.4 Wertungen

5.4.4.1 Marks-Wertungen

¹ Bei Vor-, Hoffnungs- und Zwischenrunden erfolgt die Wertung seitens der Wertungsrichter durch das Vergeben von Marks' (X).

² Der Turnierleiter schreibt pro Runde – entsprechend der vorgesehenen Anzahl Turnierpaare in der nächsten Turnierrunde – die Anzahl der pro Tanz zu vergebenden Marks vor. Die für ein Paar abgegebenen Marks werden über alle Tänze addiert und die Paare entsprechend rangiert, respektive für die nächste Tanzrunde qualifiziert.

5.4.4.2 Platz-Wertung

¹ Bei Finals erfolgt die Rangierung seitens der Wertungsrichter aufgrund einer Platzwertung; es ist das Skating-System der WDSF anzuwenden.

5.5 Publikation der Wertungen

5.5.1 Allgemein

¹ Alle Resultate müssen den Turnierpaaren vor der jeweils nächsten Runde bzw. bei Finals am Schluss des Turniers zugänglich gemacht werden.

² Die Wertungen aller Runden (inkl. Finals) erfolgen in «Geschlossener Wertung», d.h. die erreichten Resultate werden den Paaren und dem Publikum nicht öffentlich angezeigt.

5.5.2 STSV-Turniere

¹ An STSV-Turnieren entscheidet der Turnierleiter über die Art der Wertungsanzeige.

² Schriftliche Unterlagen zu den Turnierresultaten werden keine abgegeben.

³ Die detaillierten Turnierresultate werden vom Verband am Folgetag auf der offiziellen Verbands-Website publiziert.

5.5.3 Schweizermeisterschaften

¹ An Schweizermeisterschaften erfolgt immer geschlossene Wertung.

² Offiziellen Berichterstatern werden nach Abschluss der Meisterschaft die notwendigen Unterlagen schriftlich abgegeben.

³ Die detaillierten Turnierresultate werden vom Verband unmittelbar nach der Veranstaltung, spätestens aber am Folgetag auf der offiziellen Verbands-Website publiziert.

5.6 Turnirdokumentation

5.6.1 Turnier-Bericht

¹ Der Turnierleiter muss innerhalb von 2 Tagen nach dem Turnier den vollständigen Turnier-Bericht dem Verband einsenden.

² Der Turnier-Bericht besteht aus einem Rapport mit allen relevanten Informationen zu den durchgeführten Turnieren, den besonderen Vorkommnissen, Verstössen sowie begründeten Entscheidungen des Turnierleiters.

Der Verband stellt das zu verwendende Formular zu Verfügung.

5.6.2 Aufbewahrung von Unterlagen

¹ Der Veranstalter hat die übrigen Turnierunterlagen (z.B. die Original-Wertungsrichter-Zettel) bei STSV-Turnieren während zwei Monaten, bei Schweizermeisterschaften während einem Jahr aufzubewahren.

6 Sportliches Verhalten / Disziplinar massnahmen

6.1 Fairness / Sportliches Verhalten

6.1.1 Verhalten am Turnier

¹ Die Turnierpaare und ihre Begleitpersonen sind aufgefordert sich vor, während und nach einem Turnier sportlich und fair zu verhalten.

² Insbesondere wird folgendes Verhalten nicht toleriert:

- absichtliches Rempeln und das Versperren des Platzes gegenüber anderen Paaren auf der Tanzfläche;
- verbale, psychische und physische Angriffe vor, während und nach einem Turnier;
- grobfahrlässige oder mutwillige Beschädigung oder Zerstörung von Tanzmaterial, Einrichtungsgegenständen oder Mobiliar.

³ Das Verhalten gegenüber Funktionären (Turnierleiter, Turnieradministrator, Wertungsrichter etc.) hat stets anständig und korrekt zu sein.

⁴ Bei groben Verstössen kann ein Paar unmittelbar am Turnier vom Turnierleiter disqualifiziert werden, ohne dass vorgängig ein Verweis ausgesprochen wird.

⁵ Ein unsportliches Verhalten von Begleitpersonen können dem jeweiligen Turnierpaar angelastet werden.

6.1.2 Verhalten ausserhalb von Turnieren

¹ Die Turnierpaare und die Personen ihres Umfelds sind aufgefordert, sich auch ausserhalb von Turnieren sportlich und fair zu verhalten.

² Insbesondere wird folgendes Verhalten nicht toleriert:

- Verstösse gegen die Ethik-Charta des Schweizer Sports
- Verstösse gegen den Verhaltenscodex für Athletinnen und Athleten
- verbale, psychische und physische Angriffe aller Art
- Mobbing
- Cybermobbing / Cyberbullying

³ Ein unsportliches Verhalten von Personen des persönlichen Umfeldes können dem jeweiligen Turnierpaar angelastet werden.

6.2 Sanktionen

¹ Verstösse gegen dieses Reglement oder unsportliches Verhalten werden je nach der Schwere des Falles mit Verweis, Disqualifikation, Startverbot oder Lizenzentzug geahndet.

6.2.2 Verweis

¹ Der Verweis ist die einfachste Form der Sanktion.

² Im Wiederholungsfalle kann eine weitergehende Sanktion verhängt werden.

6.2.3 Disqualifikation

¹ Wird ein Paar disqualifiziert, so werden ihm die Resultate des entsprechenden Turniers aberkannt und diejenigen der übrigen Paare entsprechend angepasst.

6.2.4 Startverbot

¹ Bei schwerwiegenden Verstössen gegen das sportliche Verhalten und insbesondere im Wiederholungsfalle kann einem Paar für ein bis maximal drei Monate ein Startverbot auferlegt werden.

6.2.5 Lizenzentzug auf Zeit und auf Dauer

¹ Personen, über die bereits mehrmals Sanktionen verhängt wurden, kann als weitergehende Massnahme die Lizenz entzogen werden.

² Ein Lizenzentzug kann bis zu einem Jahr ausgesprochen werden.

³ Im Wiederholungsfalle kann die Lizenz auf Dauer entzogen werden. In diesen Fällen kann die betroffene Person keine neue Lizenz erwerben.

⁴ Ein Lizenzentzug wirkt sich auf alle nationalen und internationalen Startberechtigungen einer Person aus.

⁵ Bereits bezahlte Lizenzgebühren verfallen zugunsten des Verbandes.

7 Doping

¹ Doping widerspricht den fundamentalen Prinzipien des Sports und der medizinischen Ethik und ist deshalb verboten.

² Doping ist die Verwendung von Hilfsmitteln in Form von Substanzen oder Methoden, welche potentiell gesundheitsschädigend sind und/oder die körperliche Leistungsfähigkeit steigern können. Doping ist aber auch das Vorhandensein einer verbotenen Substanz im Körper einer Sportlerin oder eines Sportlers oder die Bestätigung deren Verwendung oder der Verwendung einer verbotenen Methode entsprechend der aktuell gültigen Dopingliste von Antidoping Schweiz.

³ Das Nähere wird durch das Doping-Statut von Swiss Olympic inklusive Anhänge und Ausführungsbestimmungen geregelt.

⁴ Für die Beurteilung von Verstössen gegen die Doping-Bestimmungen ist die Disziplinar-kammer für Doping-Fälle von Swiss Olympic zuständig. Diese wendet ihre Verfahrensvorschriften an und spricht die im Doping-Statut von Swiss Olympic bzw. im Reglement des allenfalls zuständigen Internationalen Verbandes festgelegten Sanktionen aus. Gegen den Entscheid kann an das Tribunal Arbitral du Sport (TAS) in Lausanne rekuriert werden.

8 Instanzen und Rechtsmittel

8.1 Turnierleiter

¹ Nach vorgängiger Ermahnung ist der Turnierleiter berechtigt, einem Paar, das sich an einem Turnier gemäss Ziffer 6.1.1 unsportlich verhält, einen Verweis zu erteilen. Bei unmittelbaren groben Regelverletzungen kann der Turnierleiter das Paar von der Turnierteilnahme ausschliessen bzw. disqualifizieren.

² Wird ein Verweis oder eine Disqualifikation ausgesprochen, so hat der Turnierleiter den Sachverhalt schriftlich in einem Protokoll festzuhalten, das von ihm und vom betroffenen Paar unterzeichnet werden muss. Verweigert das Paar die Unterzeichnung des Protokolls, so haben an seiner Stelle zwei andere Personen das Protokoll als Zeugen zu unterzeichnen.

³ Das Paar kann im entsprechenden Protokoll seine Version des Sachverhalts festhalten.

⁴ Der Entscheid des Turnierleiters am Turnier ist endgültig.

⁵ Das betroffene Paar kann innerhalb von 10 Tagen eine Einsprache gegen den Beschluss des Turnierleiters beim Departement Sportorganisation des Verbandes einreichen.

8.2 Departement Sportorganisation

¹ Für Einsprachen im Zusammenhang mit Entscheiden des Turnierleiters ist das Departement Sportorganisation zweite und abschliessende Instanz.

² Das Departement Sportorganisation ist als erste Instanz zuständig für Entscheide im Zusammenhang mit

- Turnieranmeldungen und -bewilligungen gemäss Ziffer 3.2
- Einladungen von Funktionären gemäss Ziffer 3.3.2.2 und 3.3.3.3
- Startberechtigungen von Turnierpaaren gemäss Ziffer 4.3.1
- Sanktionen gemäss Ziffer 6.2.

³ Der betroffene Veranstalter resp. das betroffene Paar kann innerhalb von 10 Tagen einen Rekurs gemäss Ziffer 10.1 der Statuten gegen erstinstanzliche Entscheide des Departements Sportorganisation zu Händen des Gesamtvorstandes einreichen.

8.3 Gesamtvorstand

¹ Für Rekurse im Zusammenhang mit Entscheiden des Departements Sportorganisation ist der Gesamtvorstand zweite und abschliessende Instanz. Der Leiter des Departements Sportorganisation hat Parteistellung und darf an der Entscheidfindung des Gesamtvorstandes nicht teilnehmen.

8.4 Eröffnung des Entscheides

¹ Sofern eine Sanktion nicht mittels Protokoll an einem Turnier ausgesprochen wird, erfolgt die Eröffnung eines Entscheides schriftlich mittels eingeschriebener Post.

² Mit der Eröffnung des Entscheides erfolgt jeweils eine Rechtsmittelbelehrung.



9 Inkraftsetzung

¹ Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

² Auf den genannten Termin wird das Turnierreglement vom 24. September 2005 mit allen Nachträgen (Stand 1. April 2018) ausser Kraft gesetzt.

Schweizer Tanzsport Verband STSV

Walter Vogt
Präsident

Brigitte Stäldi
Leiterin Sportorganisation

